

[Abgangszeugnis ohne Fachhochschulreife (schulischer Teil)]

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

ABGANGSZEUGNIS

Vor- und Zuname¹

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat das Gymnasium/die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe²

vom _____ bis zum _____ besucht.

Sie/Er war zuletzt Schüler/Schülerin des _____ Jahres der Qualifikationsphase
(Jahrgangsstufe _____, _____ Halbjahr).

1) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses

2) Nichtzutreffendes streichen

[Abgangszeugnis mit Fachhochschulreife (schulischer Teil)]

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

ABGANGSZEUGNIS

Vor- und Zuname¹

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat das Gymnasium/die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe²

vom _____ bis zum _____ besucht.

Sie/Er war zuletzt Schüler/Schülerin des _____ Jahres der Qualifikationsphase

(Jahrgangsstufe _____, _____ Halbjahr).

Dieses Zeugnis gilt in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung vom 11.12.2006 (BASS 13-31 Nr. 1) als Nachweis der Fachhochschulreife. Es berechtigt zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften gemäß der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung).

(Die Voraussetzungen zur Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife wurden im ersten Durchgang durch das _____ und _____ Halbjahr der Qualifikationsphase erworben.³)

Durchschnittsnote: _____, _____
in Buchstaben: _____, _____

Die Leistungen, die der Zuerkennung der Fachhochschulreife und der Berechnung der Durchschnittsnote zugrunde lagen, sind in der Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife (Anlage 16 a der VVzAPO-GOST) dokumentiert.

Die Fachhochschulreife ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

1) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses

2) Nichtzutreffendes streichen

3) Dieser Zusatz ist nur enthalten, wenn die Fachhochschulreife im ersten Durchgang vor der Wiederholung einer Jahrgangsstufe erworben wurde.

2. Seite des Abgangszeugnisses für _____

Leistungen

	Kursart ²	Halbjahresergebnisse ¹							
		1. Jahr der Qualifikationsphase (Q1)				2. Jahr der Qualifikationsphase (Q2)			
		1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr	
		Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld									
Deutsch									
Fremdsprachen									
Künstlerische Fächer									
II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld									
III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld									
Mathematik									
IV. Fächer ohne Aufgabenfeldzuordnung									
Religionslehre									
Sport									
V. Projektkurs									
Referenzfach	_____								
Thema:	_____								
VI. Weiterer Unterricht in Vertiefungskursen³									

1) Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Eine oder mehrere schwach ausreichende Leistungen können dazu führen, dass die notwendigen Punktzahlen gemäß §§ 19 und 24 APO-GOST (2027) nicht erreicht werden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

2) L bedeutet Leistungskurs, erhöhtes Anforderungsniveau; G bedeutet Grundkurs, grundlegendes Anforderungsniveau.

3) Qualifizierende Bemerkungen gemäß § 16 Absatz 3 APO-GOST (2027): „mit Erfolg teilgenommen“, „teilgenommen“, „nicht teilgenommen“

3. Seite des Abgangszeugnisses für

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen

Bemerkungen

Fremdsprachennachweise

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) ein.¹

Fach	Jahrgangsstufe		Niveau gem. GER
_____	von _____	bis _____	_____
_____	von _____	bis _____	_____
_____	von _____	bis _____	_____
_____	von _____	bis _____	_____

Dieses Zeugnis schließt das Latinum/Graecum/Hebraicum gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005) ein. Das Zeugnis schließt Lateinkenntnisse im Umfang eines Kleinen Latinums (BASS 13 - 32 Nr. 3.2) ein.²

Die Schulpflicht in der Sekundarstufe II ist erfüllt, sofern kein Ausbildungsverhältnis begonnen wird (§ 38 Absatz 4 SchulG).³

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement

Ort, Datum

(Siegel)

Schulleiter/in oder Vertretung

Jahrgangsstufenleiter/in

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnote des letzten Halbjahres oder die Entscheidung einen erreichbaren Abschluss oder eine Berechtigung nicht zu vergeben kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule

Name und Anschrift der Schule

zu erheben.

Schulnummer:

1) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Das ausgewiesene Niveau kann auch in einem vorangegangenen Schuljahr erreicht worden sein.

2) Nichtzutreffendes streichen

3) Dieser Zusatz ist nur enthalten, wenn der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt wurde.